



Handwerkspolitische Positionen und Forderungen

Herbstvollversammlung 2019

1. Stabile Rahmenbedingungen garantieren!

Ständige Änderungen der Rahmenbedingungen lähmen das Handwerk. Unter diesem Gesichtspunkt haben sich wiederholte Strukturänderungen (z.B. im Schulsystem oder Gebietsreformen) auch negativ ausgewirkt. Hier fordert das Handwerk ein sehr zurückhaltendes Agieren in der Zukunft.

2. Leistungsträger halten und gewinnen!

Die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt nimmt ab und altert. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen z.B. für die Fachkräftebasis und das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme sind bereits sichtbar. Den negativen Folgen ist durch eine geburten- und kinderfreundliche Politik und durch Maßnahmen zum Halten und Gewinnen von Leistungsträgern für Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken. Einwanderung kann allenfalls einen kleinen Beitrag zur Lösung des Demografieproblems leisten. Die zukünftig in Sachsen-Anhalt benötigten Fachkräfte können realistischer Weise in ihrer großen Mehrheit nur aus dem Land selbst kommen.

3. Sekundarschulen stärken, keine höheren Abitur- und Studienquoten!

Auch künftig wird für die große Mehrzahl der Tätigkeiten im Land eine praxisbezogene und qualifizierte Berufsausbildung im dualen System und nicht eine universitäre Ausbildung erforderlich sein. Unsere Gesellschaft braucht deshalb mehr Berufsbildung und weniger Hochschulausbildung als gegenwärtig. Schon jetzt werden Fachkräfte in vielen Wirtschaftsbereichen gesucht. Dieser Mangel wird sich verschärfen. Daher ist die Sekundarschule hinsichtlich Qualität und Attraktivität als Regelschule zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zu stärken. Der Zugang zum Gymnasium ist leistungsbezogen stärker zu begrenzen.

4. Mangel an Lehrern energisch bekämpfen!

Derzeit gibt es zu wenige Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen in Sachsen-Anhalt. Durch altersbedingtes Ausscheiden vieler Lehrer aus ihrem Beruf hat sich trotz der bisher schon erfolgten Anstrengungen der Lehrermangel verschärft. Deshalb müssen deutlich mehr Nachwuchskräfte als bisher für den Lehrerberuf, insbesondere auch als gewerblich-technische Lehrer an Berufsschulen, gewonnen werden.



5. Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung als Ziel der Schulausbildung begreifen!

Die Schulen sollen als Teil der pädagogischen Arbeit auch auf das Berufsleben vorbereiten. Die Lehrerausbildung ist entsprechend auszurichten. Der Lernort Schule ist eng mit dem Lernort Betrieb zu verknüpfen und eine systematische Berufsorientierung an allen Schulformen zu etablieren. Die Ausweitung der Berufsorientierung ist auch erforderlich, um die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu verringern. Das Landesprojekt „Praxislernetage“ kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Allerdings ist eine objektive Bewertung der Ergebnisse und der Umsetzungsregeln nötig, bevor das Modell zu Regel wird. Gemeinsam mit den Familien sollte besonderer Wert auf gute soziale Kompetenz gelegt werden. Die Ausbildungsfähigkeit ist durch Schule und Elternhaus zu gewährleisten.

6. Ausbildung für Lehrlinge und Betriebe attraktiv gestalten!

Angesichts des Nachwuchsmangels haben gute Lehrlinge beste Chancen, am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sind Ausbildung und Übernahme von Lehrlingen durch den Ausbildungsbetrieb geeignet und steigern die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber. Dabei setzt gute Ausbildung auch gute Ausbilder an allen Ausbildungsstätten voraus. Lehrlinge müssen ihre Berufsschule leicht erreichen können, und die Mehrkosten für den Besuch weit entfernter Berufsschulen müssen durch das Land getragen werden. Wir fordern endlich ein Azubi-Ticket wie in Sachsen und Thüringen, um die Benachteiligung von Lehrlingen aus Sachsen-Anhalt zu beseitigen. Die Festlegungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind in der praktischen Landespolitik umzusetzen, beispielsweise in einer besseren Ausstattung der handwerklichen Bildungsstätten und der Berufsschulen.

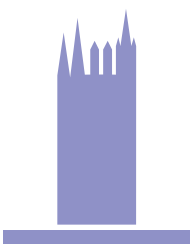
7. Erfolgsmodell „Duale Ausbildung“ nicht beschädigen! Berufsbilder nicht akademisieren!

Das deutsche Berufsausbildungsmodell ist international auch deshalb erfolgreich, weil es stark praxisorientiert ist. Für das duale Ausbildungssystem spricht die im Vergleich zu anderen Staaten geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Jedoch gibt es starke Tendenzen, bei immer mehr Berufen ein Abitur oder ein Studium als Voraussetzung zu verlangen. Das Handwerk wendet sich gegen solche Bestrebungen, die das erfolgreiche und zukunftssträchtige Berufsausbildungssystem gefährden und praktisch veranlagte Jugendliche benachteiligen. Eine Berufsausbildung dient der direkten fachlichen Qualifikation, eine universitäre Ausbildung verwirklicht dagegen einen breiteren Bildungsansatz. Dieser Unterschied darf nicht verwischt, sondern sollte wieder gestärkt werden.

Das Handwerk will selbstbewusst die Gleichwertigkeit und gewachsene Qualität der dualen Ausbildung im Vergleich zur Hochschulausbildung betonen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen einheitlichen Bezeichnungen der Fortbildungsstufen sollen die berufliche Bildung aufwerten und attraktiver machen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, es handele sich um eine „minderwertige“ Variante der Hochschulausbildung. Die Bezeichnung Meister und Handwerksmeister muss es weiterhin geben.

8. Höhere Berufsbildung voranbringen!

Die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland Eingewanderten sind nur schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar. Bei denen, die hier dauerhaft bleiben dürfen, sollte deshalb nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ schnell gehandelt werden, um eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt dennoch zu erreichen. Dazu gehören verpflichtende Sprachkurse, Qualifikationsfeststellungen, Praktika und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen. Das bewährte System der handwerklichen Berufsausbildung darf auf diese Weise aber nicht ersetzt werden.





9. Meister als Zugangsvoraussetzung beibehalten!

Das Handwerk lehnt die Abqualifizierung des Meisters als „Markthemmnis“ und die Bestrebungen in der EU zur Entwertung des Meisterbriefs ab. Das bloße Versprechen, den Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten zu wollen, reicht nicht aus. Nur die Pflicht zum Nachweis meisterlicher Fähigkeiten für Betriebsinhaber garantiert das Weiterbestehen des erfolgreichen deutschen beruflichen Ausbildungssystems und stärkt berufliche Weiterqualifizierung und Wissenserwerb. Das Handwerk begrüßt die geplante (Wieder-)Aufnahme einzelner Handwerke in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung). Der avisierte Meisterbonus in Sachsen-Anhalt zur Unterstützung der beruflichen Fortbildung ist einzuführen.

10. Kleine Bauvorlagenberechtigung auch in Sachsen-Anhalt einführen!

Wir fordern, nach dem Vorbild anderer Bundesländer in die Bauordnung von Sachsen-Anhalt eine sogenannte „kleine Bauvorlageberechtigung“ aufzunehmen, die es Handwerksmeistern mit entsprechender Qualifikation ermöglicht, kleine Bauvorhaben zu planen. Aus unserer Sicht ist der Meister im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Bachelor gleichgestellt. Er ist durch seine Ausbildung grundsätzlich in der Lage, eine solche Aufgabe wahrzunehmen.

11. Kostenanstieg durch Energiewende bremsen!

Die hohen Kosten der Energiewende belasten mittelständische Wirtschaft und Bürger. So hat sich die EEG-Umlage, die die Verbraucher für den Ausbau erneuerbarer Energien bezahlen, seit 2011 verdoppelt. Auch die indirekten Kosten wie beispielsweise durch den erforderlichen Netzausbau steigen. Das Handwerk fordert eine sofortige Senkung der Stromsteuer, um die Mehrbelastungen der letzten Jahre wenigstens abzumildern. Zudem gefährdet die Energiewende die Versorgungssicherheit. Die angestrebte Abhängigkeit von immer mehr Sektoren von der Elektroenergie erhöht die Systemrisiken bei einem Ausfall der Versorgung.

Die Vergabe von CO₂-Verschmutzungszertifikaten ist ein guter marktwirtschaftlicher Weg zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Gut angewandt, werden dadurch alle anderen Steuerungsmaßnahmen überflüssig. Deshalb ist eine (zusätzliche) CO₂-Steuer falsch, da sie lediglich den Ort der Verschmutzung verlagert - zulasten des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

12. Umweltauflagen realitätsnah gestalten!

Umwelt- und Gesundheitsschutz sind wichtig und bieten Chancen für Unternehmen. Jedoch ist dabei ein Handeln mit Augenmaß erforderlich. Kosten und Nutzen sind streng abzuwägen. Nationale und lokale Alleingänge bergen in einer internationalisierten Wirtschaftswelt die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Aktionismus ist mittelstands- und bürgerfeindlich. So beschleunigen immer mehr Verbote und Auflagen wie z.B. in der Energieeinsparverordnung den Kostenanstieg beispielsweise bei Baukosten und Mieten.

13. Verbraucherschutz ist kein Freibrief für Bevormundung!

Unter der Überschrift „Verbraucherschutz“ werden zahlreiche Gesetze und Vorschriften initiiert. Beispiele sind Produktkennzeichnungen und Rückgabepflichten. Dabei wird oft Unternehmen vom Staat oder von nichtstaatlichen Organisationen indirekt eine Schädigungs- oder Bereicherungsabsicht gegenüber ihren Kunden unterstellt. Die Befolgung der Vorschriften ist vor allem für kleinere Unternehmen schwierig und teuer. Die angenommene Arglosigkeit des Verbrauchers ist dabei häufig nicht vorhanden. Im Gegenteil, durch den „Schutz“ vor sich selbst wird der Verbraucher eher entmündigt. Die Kosten für einen Ausbau des Kontrollsystems dürfen nicht den gesetzestreuen Unternehmen aufgebürdet werden.



14. Wirtschaftsförderung effizienter und konzentrierter gestalten!

Förderkriterium der Wirtschaftsförderung z.B. aus Mittel der EU-Fonds sollte allein die Stärkung der wirtschaftlichen Basis Sachsen-Anhalts sein. Leider führen die durch die EU-Kommission erzwungenen Schwerpunktsetzungen zu immer größerem bürokratischen Aufwand sowohl beim Land als auch bei den potenziellen Fördermittelempfängern. Ein Indiz dafür ist der drohende Verfall von Fördergeldern durch zu langsamen Fördermittelabruf. Das Ziel, die wirtschaftliche Situation Sachsen-Anhalts zu verbessern, gerät durch die Gewichtung von anderen Zielen zum Teil aus dem Blick. Trotz Fördergeldern gelingt es seit Jahren kaum noch, die Unterschiede zu anderen Bundesländern zu verringern. Vor diesem Hintergrund sollten Fördermaßnahmen, die nicht Infrastruktur und Zukunftsfähigkeit betreffen, auslaufen. Maßnahmen, die als notwendig und sinnvoll erachtet werden (z.B. Förderung der Berufsorientierung) sollten nicht als Projektförderung, sondern langfristig finanziell unterstützt werden.

15. Mittelstandsförderung an den Erfordernissen der Betriebe ausrichten!

Mittelstandsfreundlichkeit ist allzu oft nur ein Lippenbekenntnis. In der Praxis geschieht häufig das Gegenteil. So führen die hohen bürokratischen Nebenkosten der bearbeitenden Stellen bei verschiedenen Förderprogrammen zu höheren Fördermindestsummen, was vielfach faktisch das Handwerk von der Förderung ausschließt. Betriebliche Investitionen von KMU, die der Umstellung auf Zukunftstechnologien und der Bildung dienen, sollten auch im niedrigschwelligen Bereich finanziell unterstützt werden. Lange Vorlaufzeiten bei den Anträgen und komplizierte Abrechnungen schrecken potenzielle Nutzer und sind zu vermeiden.

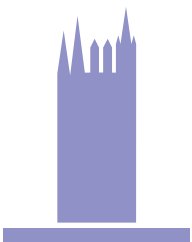
16. Vergaberecht KMU-freundlich gestalten!

Das Handwerk fordert, die Kompetenz der Vergabestellen der öffentlichen Hand hinsichtlich Leistungsbeschreibung und Angebotsbewertung nachhaltig zu erhöhen. Neben dem Preis sind differenzierte Vergabekriterien ausreichend heranzuziehen. Sinnvoll wäre auch ein höherer Spielraum für beschränkte Vergaben. Die Novellierung des Vergabegesetzes in Sachsen-Anhalt bringt leider keine Vereinfachungen für die Wirtschaft. Wir fordern eine deutliche Eingrenzung vergabefremder Aspekte. Durch die Umsatzsteuerbefreiung für Körperschaften öffentlichen Rechts bei Leistungen im hoheitlichen Bereich darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten regionaler Handwerksbetriebe kommen. Die Ausweitung von handwerklichen Tätigkeiten durch Kommunen (kommunale Bauhöfe) lehnt das Handwerk ab.

17. Zukunftsplan für Verkehrswege!

Eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur ist das Rückgrat einer prosperierenden Volkswirtschaft und Grundlage wirtschaftlicher Dynamik. Vor allem im kommunalen Bereich gibt es jedoch mittlerweile erhebliche Defizite. Privatisierungen lösen die Probleme nicht. Das Handwerk fordert, die verfügbaren Mittel auf den Erhalt und die Instandsetzung der bestehenden Verkehrswege zu konzentrieren und Neubauprojekte einer strengen Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Folgekosten zu unterziehen. Projekte, die bei dieser Prüfung positiv bewertet werden (wie die A143), sind zügig umzusetzen.

Die Infrastrukturnutzer werden bereits durch Abgaben und Steuern stark belastet. Die Einnahmen einer Straßenbenutzungsgebühr müssen streng zweckgebunden verwendet werden und den Nutzern wieder zu Gute kommen.



18. Zügiger Ausbau schneller digitaler Netze!

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sind hochwertige Internet-Breitbandanschlüsse und Mobilfunknetze in allen Regionen dringend erforderlich. Sachsen-Anhalt hinkt weiterhin beim Ausbau schneller Internetverbindungen hinterher. Diese Lücke ist flächendeckend unter Berücksichtigung aktueller Standards schnellstens zu schließen. Allen Betriebsstätten muss der Zugang zu schnellem Internet möglich sein (mobil oder lokal). Dafür soll auch der Einsatz von EU-Fördergeldern möglich sein.

19. Handwerk beim digitalen Wandel unterstützen!

Die vorwiegend kleinen Betriebe des Handwerks dürfen bei der Bewältigung der Herausforderungen und bei der Wahrung der Chancen des digitalen Wandels nicht allein gelassen werden. Nötig sind spezielle niedrigschwellige Förderinstrumente, die sowohl Beratungen als auch Entwicklungsinvestitionen in den Betrieben fördern.

20. Trotz Sparzwang investieren!

Das Handwerk hat ein hohes Interesse an einer stabilen Investitionstätigkeit von Ländern und Gemeinden. Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Regionen werden nur durch einen hohen Investitionsanteil am Haushaltsbudget gesichert. Angesichts der abschwächenden Konjunktur ist von deutlich weniger Einnahmen als bisher ausgehen. Damit ist eine Prioritätensetzung sowie auch ein Hinterfragen von Standards und des Umfangs von öffentlichen Leistungen nötig.

21. Kommunen zuverlässig finanzieren!

Die Kommunen müssen vom Land in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben langfristig zuverlässig zu erfüllen. Die Gemeinden Sachsens-Anhalts brauchen dazu zuverlässige Einnahmequellen. Das Handwerk hält es für richtig, die schwankungsanfällige Gewerbesteuer durch ein kommunales Aufschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer von Betrieben und unternehmerisch Tätigen zu ersetzen. Finanzielle Mehrbelastungen von Betrieben und Bürgern sind zu vermeiden.

22. Keine Steuererhöhungen!

Angesichts der schon hohen Steuerbelastung von Unternehmen und Verbrauchern spricht sich das Handwerk gegen schleichende oder offene Steuererhöhungen aus. Die Bekämpfung der kalten Progression ist keine Steuersenkung, sondern der Verzicht auf künftige Steuererhöhungen. Die Erhöhung des Grundfreibetrages und die „Rechtsverschiebung“ der Tarifeckwerte der Einkommensteuer entsprechend der Inflation sind ein erster Schritt. Die Planungen des Bundesfinanzministeriums zur Grundsteuer führen zu einem hohen bürokratischen Aufwand bei der Erhebung und tendenziell zu Steuererhöhungen. Wir lehnen diese Vorschläge deshalb ab und fordern vom Land Sachsen-Anhalt eine einfache eigene Regelung. Das Handwerk fordert zudem eine mittelstandsfreundliche Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes.

Angesichts des Bedarfs an preiswerten Wohnraum sollte Sachsen-Anhalt die Tendenz zu steigender Grunderwerbsteuer umkehren. Dies fördert das Baugeschehen nach Meinung aller Experten deutlich besser als das Baukindergeld, das preistreibend wirkt.



23. Mehrwertsteuersystem verbessern!

Das System der mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegten Produkte ist veraltet und undurchsichtig. Das Handwerk fordert von der Bundesregierung mehr Mut zu einer grundsätzlichen Lösung. Klarstellungen und Vereinfachungen sind erforderlich. Zudem sollte auf spezifische Verbrauchssteuern (u.a. auf Mineralöl und Strom) nicht noch Mehrwertsteuer erhoben werden.

Ist-Besteuerung, das heißt die Besteuerung nach Zahlungseingang, verringert die Liquiditätsbelastung vor allem kleiner Betriebe. Das Handwerk fordert, die Grenze der Ist-Besteuerung (derzeit 500.000 Euro Jahresumsatz) weiter anzuheben, damit mit der Inflation Schritt gehalten werden kann. Langfristig ist die Ist-Besteuerung für alle Betriebe anzustreben.

24. Kleinunternehmerregelung überprüfen!

Kleinstbetriebe mit bis zu 17.500 Euro Umsatz im Jahr müssen keine Umsatzsteuer berechnen. Diese ursprünglich zur Förderung von Existenzgründungen gedachte Regelung führt zu Wettbewerbsverzerrungen in arbeitsintensiven Handwerken, ist eine Wachstumsschranke und leistet Schwarzarbeit Vorschub. Konsequenter wäre deshalb eine Beschränkung dieser Regelung auf Existenzgründungen und Bagatellfälle. Alternativ könnte ein verminderter Umsatzsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen die Wettbewerbsverzerrungen reduzieren. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Arbeitnehmerentsendungen müssen weiterhin die Regelungen und Zuständigkeiten im Zielland maßgeblich sein. Die Ausübung des Reisegewerbes ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen strenger zu kontrollieren.

25. Zentrale Bekämpfungsstelle gegen Schwarzarbeit nötig!

Das Handwerk fordert die Landesregierung auf, die Anstrengungen zur Einhaltung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verstärken. Beim Konjunkturabschwung ist mit einer Zunahme der Schwarzarbeit zu rechnen. Das Land sollte eine zentrale Bekämpfungsstelle mit entsprechenden Kompetenzen und einer sachgerechten Personal- und Mittelausstattung einrichten. Zumindest sollte die Zuständigkeit bei Handwerksuntersagungen wieder von den Gemeinden auf die Kreise übertragen werden.

Die schwarzarbeitsbedingten Einnahmeausfälle bei Staat und Sozialkassen führen zu zusätzlichen Belastungen für die rechtstreuen Betriebe und deren Arbeitnehmer.

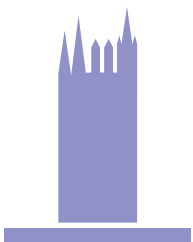
Neben diesen Maßnahmen sind die Ursachen für Schwarzarbeit weiter zu bekämpfen.

26. Vorziehung der Abführung von SV-Beiträgen rückgängig machen!

Die SV-Beiträge für die Beschäftigten sollen nach dem Monatsende abgeführt werden dürfen. Das entlastet die Betriebe von Bürokratie und schont die Liquidität. Das Handwerk begrüßt daher die Initiative des Landtages von Sachsen-Anhalt, im Bundesrat die Rückkehr zu dieser Regelung, die bis 2006 galt, zu fordern.

27. Soziale Sicherung zukunftsfest machen!

Die demografischen Veränderungen (geringe Geburtenzahl, mehr ältere Menschen) stellen die Sozialsysteme vor große Herausforderungen. Wer Kinder hat und erzieht, schafft die Voraussetzungen für das Weiterbestehen des gegenwärtigen Systems.



Deshalb sollte bei Beiträgen und/oder Leistungen an Versicherte die Zahl der Kinder (stärker) einbezogen werden. Versicherungsfremde Leistungen sind aus dem allgemeinen Haushalt und nicht über die Sozialkassen zu finanzieren.

Der Wirtschaftsstandort und die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland dürfen nicht durch eine Ausweitung des Sozialstaates gefährdet werden. Vor allem die hohen SV-Beiträge wirken wie eine Steuer auf Arbeitsplätze und sind eine Ursache für Schwarzarbeit. Um diese Anreize künftig zumindest nicht wachsen zu lassen und die Beitragszahler zu entlasten, ist es notwendig, die SV-Beiträge dauerhaft unter 40 Prozent zu halten. Vor diesem Hintergrund sind die Ausweitung der Leistungen der Rentenversicherung und die absehbare Kostensteigerung bei Pflegeleistungen kritisch zu sehen.

28. Längeres Erwerbsleben ermöglichen: Keine Fehlanreize setzen!

Politisch gewollte Fehlanreize, die zu einem früheren Renteneintritt führen, sind kritisch zu bewerten. Um ein längeres Erwerbsleben zu ermöglichen, sind betriebliches Gesundheitsmanagement, Weiterbildung und Stellenwechsel stärker zu fördern. Die Arbeitsanforderungen in den Berufen des Handwerks sind sehr unterschiedlich. Das Handwerk begrüßt daher die sogenannte Flexi-Rente. Diese berücksichtigt die Wünsche von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angemessener als eine starre Regelaltersgrenze.

29. Absicherung Selbständiger reformieren!

Das Problem der unzureichenden Altersvorsorge Selbständiger sollte durch eine Ausweitung der bisher nur für A-Handwerke geltenden Versicherungspflicht auf alle Selbständigen gelöst werden. Die Art der Erfüllung der Versicherungspflicht muss den Selbständigen freigestellt werden. Entsprechend des Koalitionsvertrages vom Februar 2018 sollte die Bundesregierung endlich einen Vorschlag unterbreiten.

30. „Rundfunksteuer“: Keine Mehrbelastungen für das Handwerk!

Die Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf einen Haushalts- und Betriebsstättenbeitrag führte beweisbar zu deutlichen Mehrbelastungen für das Handwerk. Weitere Erhöhungen in absehbarer Zeit darf es nicht geben. Das Handwerk fordert das Land auf, endlich auf die Abschaffung der systemwidrigen Gebühr auf betriebliche Kfz zu drängen. Auch kann von einer generellen Nutzung von Rundfunkgeräten wie im Privatbereich im gewerblichen Bereich nicht ausgegangen werden.

Ansprechpartner:

Udo Nistripke
Telefon: 0345 2999-117
E-Mail: unistripke@hwkhalle.de

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräfestraße 24
06110 Halle
Telefon: 0345 2999-0
Telefax: 0345 2999-200
E-Mail: info@hwkhalle.de

Internet: www.hwkhalle.de
www.facebook.de/hwkhalle

Stand: Oktober 2019

